

## Deutsche Bank Aktiengesellschaft

### Mitteilung

an die Inhaber der nachfolgend aufgeführten Wertpapiere gemäß  
§ 16 der jeweiligen Allgemeinen Bedingungen

### WAVE XXL Call-Optionsscheine

#### ISIN:

DE000DM61RD4  
DE000DM61RE2  
DE000DM61RF9  
DE000DC2ETK9  
DE000DC2ETL7  
DE000DC2ETM5  
DE000DC2ETN3  
DE000DC2ETP8

Die in den Bedingungen der Wertpapiere enthaltenen Definitionen werden aufgrund einer Kapitalerhöhung an die Aktionäre der Softbank Group Corp. (ISIN JP3436100006) mit Wirkung zum 25. Juni 2019 wie folgt angepasst:

1. Die Definition „*Bezugsverhältnis*“ wird in den oben genannten Wertpapieren wie folgt angepasst:

ISIN	Bezugsverhältnis	
	alt	neu
DE000DM61RD4	0,1000	0,2000
DE000DM61RE2	0,1000	0,2000
DE000DM61RF9	0,1000	0,2000
DE000DC2ETK9	0,1000	0,2000
DE000DC2ETL7	0,1000	0,2000
DE000DC2ETM5	0,1000	0,2000
DE000DC2ETN3	0,1000	0,2000
DE000DC2ETP8	0,1000	0,2000

2. Für alle oben genannten Wertpapiere wird in der Definition „*Barriere*“ der Absatz (2) angepasst und lautet wie folgt:

„(2) An jedem darauffolgenden Tag, mit Ausnahme der Tage von einschließlich dem 25. Juni 2019 bis einschließlich dem auf diesen Tag unmittelbar folgenden *Anpassungstag*: ein von der *Berechnungsstelle* für den diesem Tag unmittelbar vorangegangenen *Anpassungstag* bestimmter Betrag in Höhe:

der Summe aus dem für diesen *Anpassungstag* geltenden *Basispreis* und dem *Barrieren-Anpassungsbetrag*, abzüglich des *Dividendenfaktors*, sofern dieser Tag ein

*Dividendenanpassungstag* war, vorbehaltlich eines Mindestbetrags von Null, aufgerundet auf ganze 0,05 Einheiten.“

3. Für alle oben genannten Wertpapiere wird in der Definition „*Barriere*“ ein neuer Absatz (3) mit folgendem Inhalt eingefügt:

<b>ISIN</b>	„(3) Für die Tage von einschließlich dem 25. Juni 2019 bis einschließlich dem auf diesen Tag unmittelbar folgenden Anpassungstag:
DE000DM61RD4	2857,25
DE000DM61RE2	3146,55
DE000DM61RF9	3435,85
DE000DC2ETK9	3429,90
DE000DC2ETL7	3694,40
DE000DC2ETM5	3958,85
DE000DC2ETN3	4223,35
DE000DC2ETP8	4487,85

4. Für alle oben genannten Wertpapiere wird in der Definition „*Basispreis*“ der Absatz (3) angepasst und lautet wie folgt:

„(3) in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten *Anpassungstag*, mit Ausnahme des 25. Juni 2019, zu jeder Zeit die Summe aus

(a) dem für den jeweils unmittelbar vorangegangenen *Anpassungstag* geltenden *Basispreis*, abzüglich des maßgeblichen *Dividendenfaktors*, sofern der jeweilige Tag ein *Dividendenanpassungstag* ist, wobei dieser Betrag nicht kleiner als null sein kann, und

(b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen *Finanzierungskomponente*.“

5. Für alle oben genannten Wertpapiere wird in der Definition „*Basispreis*“ ein neuer Absatz (4) mit folgendem Inhalt eingefügt:

<b>ISIN</b>	„(4) am 25. Juni 2019:
DE000DM61RD4	2601,7404
DE000DM61RE2	2865,1872
DE000DM61RF9	3128,6339
DE000DC2ETK9	3271,9430
DE000DC2ETL7	3524,2466
DE000DC2ETM5	3776,5503

DE000DC2ETN3	4028,8539
DE000DC2ETP8	4281,1575

6. Für alle oben genannten Wertpapiere wird die Definition „*Anpassungstag*“ angepasst und lautet wie folgt:

„Ab (ausschließlich) dem *Emissionstag* jeder der folgenden Tage: der erste Tag eines jeden Monats, jeder *Dividendenanpassungstag* und einmalig der 25. Juni 2019 oder, wenn einer dieser Tage kein *Geschäftstag* ist, der nächstfolgende *Geschäftstag*.“

7. Für alle oben genannten Wertpapiere wird die Definition „*Referenzzinssatz-Anpassungstag*“ angepasst und lautet wie folgt:

„Ab (ausschließlich) dem *Emissionstag* jeder der folgenden Tage: der erste Tag eines jeden Monats, jeder *Dividendenanpassungstag* und einmalig der 25. Juni 2019 oder, wenn einer dieser Tage kein *Geschäftstag* ist, der nächstfolgende *Geschäftstag*.“

Frankfurt am Main, im Juni 2019  
**Deutsche Bank Aktiengesellschaft**